



Gebirgssegler Cup 2024

21. April 2024 – 25. April 2024
Raum Murter

AUSSCHREIBUNG

OeSV - Nummer: 11.398

YCA – Crew Steiermark
Sternenweg 13
A-8600 Bruck an der Mur

ZVR 1896858639
mike.hecker@yca.at
www.yca.at

FACTBOX - Das Wichtigste auf einen Blick:

| | |
|----------------------------|--|
| Meldeschluss | Mittwoch, 10.04.2024, oder bei 36 angemeldeten Yachten |
| Registrierung | - Samstag, 20.04.2024 von 16:00 – 18:00 Uhr Einheitsklasse Bavaria 46 aus Murter - Sonntag, 21.04.2024 von 14:00 – 17:00 Uhr |
| Briefing | Montag, 22.04.2024 um 09:20 Uhr |
| Erstes Ankündigungssignal | Montag, 22.04.2024, um 11:00 Uhr |
| Letztes Ankündigungssignal | Donnerstag, 25.4.2024, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr |
| Wettfahrten | 6 Wettfahrten / bei 4 oder mehr Wettfahrten 1 Streichung |
| Meldegebühr | - First 35 ... € 360,-- - Einheitsklasse Bavaria 46 ... € 400,-- - ORC Klasse bis 13m ... € 380,-- - ORC Klasse bis 15m ... € 500,-- - ORC Klasse über 15m... € 900,-- |
| Segleressen | Frühstück und größtenteils Abendessen mit Getränke von Sonntagabend bis Donnerstagabend |

Veranstalter ist der YCA - Crew Steiermark in Zusammenarbeit JK Venta-Jezera.

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des **YCA - Crew Steiermark** und diese Ausschreibung.
- 1.3. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.



1.4. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Eigene Werbung ist in Absprache mit dem Veranstalter auf den Schiffen erlaubt. Die Werbeflächen für den Veranstalter sind freizuhalten.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1. Die Regatta ist international offen für alle slupgetakelten Monohull-Fahrtenyachten ab 30 Fuß. Alle Boote müssen einen gültigen ORC-Messbrief für 2024 besitzen und dieser muss bis spätestens 2 Wochen vor dem Beginn online sein. Für eventuelle Kosten von Messbriefänderungen nach ORC hat der Teilnehmer aufzukommen.

3.2. Das Entfernen von Mobiliar, Türen, und Ausrüstungsgegenständen ist unzulässig. Yachten, die Vorrichtungen wie Trapez oder Ausleger verwenden, um das Gewicht von Mannschaftsmitgliedern nach außenbords zu verlegen, sind nicht zugelassen.

3.3. Für Einheitsklassen und Einheitsgruppen gelten die zusätzlichen Regeln für Offshore - Einheitsklassen des OeSV. Siehe dazu Anhang 1 zur Ausschreibung.

3.4. Skipper und Co Skipper müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verband sein.

3.5. Die Schiffsführer müssen die rechtlichen Voraussetzungen zum Führen von Yachten in Kroatien erfüllen.

3.6. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4. Meldegebühr

siehe Factbox

Die Meldegebühr ist das Schiffsnenngeld und im Vorhinein zur Fixierung der Anmeldung zu entrichten. Bei Nichtteilnahme wird dieser Betrag als Spesenaufwand einbehalten.

Die jeweiligen Hafengebühren während der Veranstaltung sind damit abgegolten.

Nenngeld pro Person

EUR 350,- (Es sind mindestens drei Personen zu zahlen)

Beinhaltet: Größtenteils Frühstück und Abendessen mit teilweise Getränken, diverse Rahmen-Veranstaltungen, Registrierung der Teilnehmer, Pressebetreuung, Regattaartikel z.B. Shirts, Teilnehmerpokal, Regattaabgaben, Hafengebühren und Regattabetreuung sowie viele Clubleistungen. Bei Absage durch den Teilnehmer werden die Nennfelder von 3 Personen als Spesenaufwand immer einbehalten. Die restlichen Personen Nennfelder werden auch bei einem finanziell negativen Ausgang für den Veranstalter von der Crew Steiermark bis zu 50% rückerstattet, wenn die Abmeldung 30 Tage vor dem Beginn ist. Später gibt es keine Rückerstattung mehr.

Kontoinformation

YCA Crew Steiermark

IBAN: AT69 3846 0000 0605 0769

BIC: RZSTAT2G460



5. **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen im Regattabüro
Das Regattabüro ist offen für die Registrierung: siehe Factbox.

6. **Ausrüstungskontrolle**

Eine Ausrüstungskontrolle findet während der Registrierung statt. Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. **Erstes Ankündigungssignal**

Siehe Factbox

8. **Letztes Ankündigungssignal**

Siehe Factbox

9. **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich, laufende Veröffentlichungen erfolgen über die Whats App Gruppe zur Veranstaltung.

10. **Bahnen**

Es werden Kurse ohne Längenbegrenzung und ohne Zeitlimit um Bojen und Landmarken gesegelt. Bahnverkürzungen sind möglich.

11. **Strafsystem**

Die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. **Wertung**

Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung.

Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

13. **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14. **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15. **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16. **Preise**

16.1. **Gebirgssegler Cup Wanderpokal**

aus der Gesamtwertung von allen Schiffen mit Beisegel (Ewiger Wanderpokal) Das Beisegel muss zumindest einmal gesetzt gewesen sein.

16.2. **Wanderpokal für die beiden anderen Klassen,**

welche nicht den Gebirgssegler Wanderpokal haben.



16.3. Wanderpokal für Sailing Star

Zusatzbewerb für die beste Showeinlage während der Veranstaltung. Die Jury dazu sind die Teilnehmer am GSC vertreten durch ihren Skipper.

16.4. Pokale für die ersten 3 Schiffe in jeder Klasse.

16.5. Teilnehmerpokale für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

16.6. Clubwertung einzelner Partnerclubs ab 3 Schiffen, wenn diese zur Verfügung gestellt werden.

17. Haftung, Bilder, Daten

17.1. Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3. Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4. Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

17.5. Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung der Meldegebühr oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird die Meldegebühr ersetzt;



nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19. Weitere Informationen

Veranstaltungsleiter

YCA - Steiermark Crewcommander Michael Hecker

mike.hecker@yca.at

<https://www.yca.at/aktivitaeten/regatten-im-yca/gebirgssegler-cup/>